

Amtsbote



Zerbst/Anhalt

Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt und ihren Ortsteilen
www.stadt-zerbst.de

Jahrgang 4 · Nummer 26 · Donnerstag, den 23. Dezember 2010

EIN FROHES WEIHNACHTSFEST

*im Kreise Ihrer Familie wünscht allen Bürgerinnen
und Bürgern*

Ihr Helmut Behrendt, Bürgermeister



Bereitschaftsdienste

Für alle Notfälle

Dienstbereit

Einsatzleitstelle des Landkreises
Anhalt-Bitterfeld
in Bitterfeld 0 34 93/5 13 -1 50

Notrufe

Feuerwehr/
Rettungsdienst 112
Polizei 110

Wichtige Rufnummern

Revierkommissariat
Zerbst/Anhalt 0 39 23/71 60
Stadtverwaltung
Zerbst/Anhalt 0 39 23/75 40
Bau- und
Wohnungsgesellschaft
Zerbst mbH 08 00/7 74 26 20
Heidewasser
GmbH 0 39 23/61 04 15
Abwasser- und
Wasserzweckverband
Elbe-Fläming 0 39 23/48 56 77

Strom

Nur Stadtgebiet
Zerbst/Anhalt,
Stromver-
orgung 0 39 23/7 37 50
Ortsteile Zerbst/Anhalt:
über AVACON

direkt 01 80/1 28 22 66

Tierkliniken

Magdeburg,
Ebendorfer
Str. 39 03 91/7 31 86 40
Wittenberg/Piesteritz,
Fröbelstr. 25 0 34 91/66 30 15

Zahnärztlicher Bereit- schaftsdienst Zerbst/ Anhalt

Sprechzeiten 9.00 - 11.00 Uhr in

der Praxis, danach telefonisch

25.12./26.12.2010

Dr. S. Hanke-Damianow
Praxis Zerbst,
Friedrich-Naumann-Straße 27
Tel. 0 39 23/25 93

01.01./02.01.2011

U. Halbig
Praxis Deetz, Nedlitzer Str. 13
Tel.: 03 92 46/442

06.01.2011

Dr. B. Lux
Praxis Zerbst, Alte Brücke 10
Tel. 0 39 23/36 26

*„Wenn ein Jahr nicht leer
verlaufen soll, muss man
beizeiten anfangen.“*

**Johann Wolfgang
von Goethe**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für den Raum Zerbst/Anhalt Zeitraum vom 24.12.2010 bis 06.01.2011

zum Redaktionsschluss lagen folgende Angaben vor:

Freitag, 24.12.2010

Herr Dr. Eiß
Praxis Zerbst, Dessauer Str. 46
Tel.: 0 39 23/34 01
privat 01 71/3 24 30 09

Samstag, 25.12.2010

Herr DM Rommel
Praxis Zerbst, Dessauer Str. 1
Tel.: 0 39 23/6 19 24
privat 0 39 23/78 46 92

Sonntag, 26.12.2010

Frau DM Ulrich
Praxis Zerbst, Breite 58
Tel.: 0 39 23/78 45 40
privat 01 77/2 88 68 35

Montag, 27.12.2010

Frau Dr. K. Peters
Praxis Zerbst, Breite 14
Tel.: 0 39 23/23 11
privat 01 62/1 55 09 62

Dienstag, 28.12.2010

Herr DM Weimeister
Praxis Deetz, Bahnhofstr. 11
Tel.: 03 92 46/5 86
privat 03 92 46/5 86

Mittwoch, 29.12.2010

Herr Dr. F. Friedrichs
Praxis Zerbst, Krankenhaus
Tel.: 0 39 23/73 90
Handy 01 71/5 56 58 61

Donnerstag, 30.12.2010

Frau Dr. Grübler
Praxis Zerbst,
Puschkinpromenade 6
Tel.: 0 39 23/42 07
privat 0 39 23/42 07

Freitag, 31.12.2010

Frau Dr. K. v. Wulffen
Praxis Loburg, Markt 11
Tel.: 03 92 45/9 11 59
privat 01 72/9 99 82 37

Samstag, 01.01.2011

Herr Dr. Lahne
Praxis Zerbst, Breite 34
Tel.: 0 39 23/78 81 33
privat 01 77/2 24 81 15

Sonntag, 02.01.2011

Herr Dr. F. Friedrichs
Praxis Zerbst, Krankenhaus
Tel.: 0 39 23/73 90
Handy 01 71/5 56 58 61

Montag, 03.01.2011

Frau Dr. Wesenberg
Praxis Zerbst, Breite 14
Tel.: 0 39 23/23 11
privat 01 62/1 55 09 62

Dienstag, 04.01.2011

Herr DM F. Jansen
Praxis Zerbst,
Fritz-Brandt-Str. 6
Tel.: 0 39 23/34 48
privat 0 39 23/78 31 96

Mittwoch, 05.01.2011

Herr Dr. F. Friedrichs
Praxis Zerbst, Krankenhaus
Tel.: 0 39 23/73 90
Handy 01 71/5 56 58 61

Donnerstag, 06.01.2011

Frau DM Lux
Praxis Zerbst, Rennstr. 3
Tel.: 0 39 23/6 19 19
privat 0 39 23/30 07
Fu-Tel. 01 74/9 34 49 87

Notdienstzeiten:

Montag von 19:00 Uhr, Dienstag von 19:00 Uhr, Mittwoch von 13:00 Uhr, Donnerstag von 19:00 Uhr, Freitag von 13:00 Uhr, Samstag von 7:00 Uhr, Sonntag von 7:00 Uhr **jeweils bis 7 Uhr des darauffolgenden Tages.**

Der kassenärztliche Notdienst gilt nur außerhalb der Sprechzeiten der Hausarztpraxis. Bitte wenden Sie sich während der Sprechzeiten an Ihren Hausarzt bzw. dessen Vertretung.

Die Samstag-Notfallsprechstunden erfolgen von 9.00 bis 11.00 Uhr in der Praxis des diensthabenden Arztes. In dieser Zeit erfolgen keine Hausbesuche.

In lebensbedrohlichen Fällen ärztliche Hilfe über Notruf Tel. 112.

Auskünfte über Notdienst Einsatzleitstelle Bitterfeld

Tel. 0 34 93/51 31 50

Bereitschaftsdienst der Apotheken vom 24.12.2010 bis 06.01.2011

Redaktionsschluss am 14. Dezember 2010

Freitag, d. 24.12.2010
Rats- und Stadtapotheke
Zerbst/Anhalt

Samstag, d. 25.12.2010
Drei-Linden-Apotheke Loburg

Sonntag, d. 26.12.2010
Jever-Apotheke Zerbst/Anhalt

Montag, d. 27.12.2010
Neue Apotheke Zerbst/Anhalt

Dienstag, d. 28.12.2010

Bären-Apotheke Lindau

Mittwoch, d. 29.12.2010

Raben-Apotheke

Zerbst/Anhalt

Donnerstag, d. 30.12.2010

Rats- und Stadtapotheke
Zerbst/Anhalt

Freitag, d. 31.12.2010

Drei-Linden-Apotheke Loburg

Samstag, d. 01.01.2011

Jever-Apotheke Zerbst/Anhalt

Sonntag, d. 02.01.2011

Katharina-Apotheke
Zerbst/Anhalt

Montag, d. 03.01.2011

Bären-Apotheke Lindau

Dienstag, d. 04.01.2011

Raben-Apotheke

Zerbst/Anhalt

Mittwoch, d. 05.01.2011

Rats- und Stadtapotheke

Zerbst/Anhalt

Donnerstag, d. 06.01.2011

Drei-Linden-Apotheke Loburg

- **Rats- und Stadtapotheke**

Alte Brücke 37

39261 Zerbst/Anhalt

Tel.: (0 39 23) 24 62

- **Neue Apotheke**

Dessauer Str. 41 - 43

39261 Zerbst/Anhalt

Tel.: (0 39 23) 34 06

- **Raben-Apotheke**

Markt 25

39261 Zerbst/Anhalt

Tel.: (0 39 23) 34 81

- **Katharina-Apotheke**

Breite 21

39261 Zerbst/Anhalt

Tel.: (0 39 23) 7 37 40

- **Bären-Apotheke**

Flecken 4, 39264 Lindau

Tel.: (03 92 46) 3 31

- **Drei-Linden-Apotheke**

Markt 4, 39279 Loburg

Tel.: (03 92 45) 9 14 65

- **Jever-Apotheke**

Fritz-Brandt-Str. 6

39261 Zerbst/Anhalt

Tel.: (0 39 23) 48 70 70

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Zerbst/Anhalt

Sitzungsplan Januar 2011 des Stadtrates Zerbst/Anhalt und seiner Ausschüsse

Öffentliche Sitzungen:

- Bau- und Stadtentwicklungsausschuss
Dienstag, 04.01.2011
17:00 Uhr, Rathaus, Ratssaal
- Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschuss
Dienstag, 11.01.2011
17:00 Uhr, Rathaus, Sitzungsraum
- Haupt- und Finanzausschuss
Montag, 17.01.2011
17:30 Uhr, Rathaus, Ratssaal
- Stadtratssitzung
Mittwoch, 26.01.2011
17:00 Uhr, Stadthalle, Katharina-Saal

Die Tagesordnung der jeweiligen Sitzung wird gemäß § 15 der Hauptsatzung der Stadt Zerbst/Anhalt im Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt - Amtsboten - öffentlich bekannt gemacht.

10. Beschlussvorlage 305/2011/III
Beschluss über die Neufassung der Rahmengestaltungssatzung für die „Innenstadt Zerbst/Anhalt“
11. Beschlussvorlage 306/2011/III
Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzepts 2008/2009
12. Mitteilung der Verwaltung
13. Anfragen und Anträge
14. Schließung der Sitzung

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil

1. Änderungsanträge zum nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
2. Genehmigung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der 17. Sitzung vom 30.11.2010
3. Mitteilungen der Verwaltung
4. Anfragen und Anträge
5. Schließung der Sitzung

gez. H. Seidler

Ausschussvorsitzender

Im Original unterzeichnet.

Die endgültige Tagesordnung der Sitzung wird durch Aushang im Rathaus, Schloßfreiheit 12, bekannt gemacht.

Vorläufige Tagesordnung

über die 18. Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Zerbst/Anhalt am Dienstag, dem 04.01.2011 um 17:00 Uhr, Zerbst/Anhalt, Schloßfreiheit 12, Sitzungssaal

Tagesordnung - öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 17. Sitzung vom 30.11.2010
4. Beschlussvorlage 299/2011/III
Straßenrechtliche Verfügung - Teileinziehung einer öffentl. Verkehrsfläche
5. Beschlussvorlage 300/2011/III
Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 32 „KD Elektroniksysteme GmbH“
6. Beschlussvorlage 301/2011/III
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2011 „KD Elektroniksysteme GmbH“ und Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 32 „KD Elektroniksysteme GmbH“ (Änderung des Verfahrens vom Bebauungsplan in vorhabenbezogenen Bebauungsplan)
7. Beschlussvorlage 302/2011/III
Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2011 „KD Elektroniksysteme GmbH“
8. Beschlussvorlage 303/2011/III
Abwägung der Stellungnahmen zur 1. Änderung des Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2009 „Allfein Feinkost GmbH und Co. KG Standort Zerbst/Anhalt“
9. Beschlussvorlage 304/2011/III
Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/2009 „Allfein Feinkost GmbH und Co. KG Standort Zerbst/Anhalt“

Vorläufige Tagesordnung

der 17. Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses am Dienstag, dem 11. Januar 2011, 17:30 Uhr Stadt Zerbst/Anhalt, Schloßfreiheit 12, Sitzungsraum 52

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 16. Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses vom 07. Dezember 2010
4. Erarbeitung eines Arbeitsplanes für das Jahr 2011
5. Anfragen und Anträge
6. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

1. Änderungsanträge zum nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
2. Genehmigung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift der 16. Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses vom 7. Dezember 2010
3. Mitteilungen der Verwaltung
4. Anfragen und Anträge
5. Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Adolph

Vorsitzender des Ausschusses

Die endgültige Tagesordnung der Sitzung wird durch Aushang im Rathaus, Schloßfreiheit 12 bekannt gemacht.

Beschlussfassung

über die Jahresrechnung 2007 der Gemeinde Stutz

In der 17. Sitzung des Stadtrates der Stadt Zerbst/Anhalt am 24. November 2010 wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. 236/10/IV - Jahresrechnung der Gemeinde Steutz

- Der Stadtrat stellt das in der Anlage dargestellte Ergebnis der Jahresrechnung fest und beschließt die Jahresrechnung 2007.
- Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung wird dem Bürgermeister gemäß § 170 Abs. 3 GO LSA die Entlastung für das Haushaltsjahr 2007 erteilt.

Anlage zur Beschlussvorlage-Nr.: 236/10/IV**Jahresrechnung der Gemeinde Steutz für das Haushaltsjahr 2007**

1. Kassenmäßiger Abschluss	EUR
Gesamt - Ist-Einnahmen	855.860,15
Gesamt - Ist-Ausgaben	794.613,11
Kassenistbestand zum 31.12.2007	61.247,04
2. Haushaltsrechnung	
Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	597.736,94
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	169.804,05
Summe Soll-Einnahmen	767.540,99
.+ neue Haushaltseinnahmereste	
.- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	
.- Abgang alter Kasseneinnahmereste	2.120,90
Summe der bereinigten Soll-Einnahmen	765.420,09
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	595.616,04
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	169.805,42
(darin enth.: Überschuss gem. § 42 Abs. 3 GemHVO = 0)	
Summe Soll-Ausgaben	765.421,46
.+ neue Haushaltsausgabereste	
Verwaltungshaushalt	
Vermögenshaushalt	
.- Abgang alter Haushaltsausgabereste	
Verwaltungshaushalt	
Vermögenshaushalt	1,37
.- Abgang alter Kassenausgabereste	
Summe der bereinigten Soll-Ausgaben	765.420,09
Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen./Bereinigter Soll-Ausgaben: 0	

Beschlussfassung**über die Jahresrechnung 2007 der Gemeinde Walternienburg**

In der 17. Sitzung des Stadtrates der Stadt Zerbst/Anhalt am 24. November 2010 wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. 237/10/IV - Jahresrechnung der Gemeinde Walternienburg

- Der Stadtrat stellt das in der Anlage dargestellte Ergebnis der Jahresrechnung fest und beschließt die Jahresrechnung 2007.
- Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung wird dem Bürgermeister gemäß § 170 Abs. 3 GO LSA die Entlastung für das Haushaltsjahr 2007 erteilt.

Anlage zur Beschlussvorlage-Nr.: 237/10/IV**Jahresrechnung der Gemeinde Walternienburg für das Haushaltsjahr 2007**

1. Kassenmäßiger Abschluss	EUR
Gesamt - Ist-Einnahmen	1.127.868,42
Gesamt - Ist-Ausgaben	573.253,67
Kassenistbestand zum 31.12.2007	554.614,75
2. Haushaltsrechnung	
Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	369.998,11
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	197.167,49
Summe Soll-Einnahmen	567.165,60
.+ neue Haushaltseinnahmereste	
.- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	
.- Abgang alter Kasseneinnahmereste	685,60
Summe der bereinigten Soll-Einnahmen	566.480,00

Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	369.312,51
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	197.167,49
(darin enth.: Überschuss gem. § 42 Abs. 3 GemHVO 68.401,33 EUR)	
Summe Soll-Ausgaben	566.480,00
.+ neue Haushaltsausgabereste	
Verwaltungshaushalt	
Vermögenshaushalt	
.- Abgang alter Haushaltsausgabereste	
Verwaltungshaushalt	
Vermögenshaushalt	
.- Abgang alter Kassenausgabereste	
Summe der bereinigten Soll-Ausgaben	566.480,00
Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen./Bereinigter Soll-Ausgaben: 0	

Satzung zur 7. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Zerbst/Anhalt

Aufgrund der §§ 6, 7 und 44 Abs. 3 Ziffer 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA 2009, S. 383), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt am 24.11.2010 die folgende 7. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Zerbst/Anhalt beschlossen:

**Artikel 1
Änderung der Hauptsatzung**

- In **§ 1 Abs. 2** wird nach „Hohenlepte“, „Badetz“ eingefügt.
- § 11 Abs. 3** erhält folgende Fassung:
„Der Haupt- und Finanzausschuss besteht aus **12** Mitgliedern, darunter **11** Mitglieder des Stadtrates und dem Bürgermeister als Vorsitzenden des Ausschusses.“
- § 11 Abs. 4** wird wie folgt neu gefasst:
„Der Bau- und Stadtentwicklungsausschuss, der Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschuss und der Rechnungsprüfungsausschuss bestehen aus **11** Mitgliedern des Stadtrates, wobei die mitgliedstärksten Fraktionen im Stadtrat die Vorsitzenden benennen.“
- Im **§ 9 Abs. 8** wird der folgende Stabstrich angefügt:
„- Entscheidungen über Eintragungen in das Ehrenbuch der Stadt Zerbst/Anhalt in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Stadtrates.“
- Im **§ 11 Abs. 14** ist unter Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss der folgende Stabstrich zu streichen:
„- Eintragungen in das Ehrenbuch der Stadt Zerbst/Anhalt.“
- § 19 Abs. 1** - Die **Sätze 2 und 3** erhalten die folgende Fassung: „Sind Pläne, Karten, Zeichnungen selbst eine bekannt zu machende Angelegenheit oder lässt sich eine bekannt zu machende Angelegenheit wegen ihrer Eigenart nicht oder nur mit unverhältnismäßigen Schwierigkeiten in Textform darstellen, so kann diese durch Auslegung im Rathaus, Schloßfreiheit 12 in 39261 Zerbst/Anhalt und/oder im Verwaltungsgebäude, Puschkinpromenade 2, während der Dienststunden ersetzt werden.“

Auf die Auslegung wird unter Angabe des Ortes (**Verwaltungsstandort gemäß Satz 2 sowie Zimmernummer**) und der Dauer der Auslegung im **Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt - Amtsboten** - hingewiesen.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Die Satzung zur 7. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Zerbst/Anhalt tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Zerbst/Anhalt, den 10.12.2010

Behrendt
Bürgermeister
Im Original unterzeichnet und gesiegelt.

Hauptsatzung der Stadt Zerbst/Anhalt

Genehmigung der 7. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Zerbst/Anhalt

I. Kommunalaufsichtliche Genehmigung

Auf der Grundlage des § 7 Abs. 2 GO LSA genehmige ich auf Antrag vom 26.11.2010, bei mir am 01.12.2010 eingegangen, die durch den Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt am 24.11.2010 beschlossene 7. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Zerbst/Anhalt.

II. Begründung:

Gemäß § 7 Abs. 2 GO LSA bedarf die Änderung der Hauptsatzung der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde. Die Genehmigung ist nur zu versagen, soweit die Hauptsatzung mit den Gesetzen nicht vereinbar ist.

Für die Stadt Zerbst/Anhalt ist der Landkreis Anhalt-Bitterfeld zuständige Kommunalaufsichtsbehörde.

Nach Prüfung der 7. Änderungssatzung bestehen keine formell- und materiell-rechtlichen Bedenken, sodass die Genehmigung zu erteilen ist.

III. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Am Flugplatz 1 in 06366 Köthen (Anhalt) eingelegt werden.

IV. Hinweise:

Die 7. Änderungssatzung ist auszufertigen und unter Hinweis auf meine erteilte Genehmigung und unter Angabe des Datums und des Aktenzeichens der Genehmigung ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

Nach erfolgter Bekanntmachung bitte ich, in Erfüllung des § 6 Abs. 2 Satz 3 GO LSA, mir eine ausgefertigte mit Bekanntmachungsvermerk versehene Satzung zu übersenden.

Im Auftrag

Blum

Amtsleiter

Im Original unterzeichnet und gesiegelt.

Beschlussfassung

über die Jahresrechnung 2007 der Gemeinde Nutha

In der 17. Sitzung des Stadtrates der Stadt Zerbst/Anhalt am 24. November 2010 wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. 234/10/IV - Jahresrechnung der Gemeinde Nutha

- Der Stadtrat stellt das in der Anlage dargestellte Ergebnis der Jahresrechnung fest und beschließt die Jahresrechnung 2007.
- Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung wird dem Bürgermeister gemäß § 170 Abs. 3 GO LSA die Entlastung für das Haushaltsjahr 2007 erteilt.

Anlage zur Beschluss-Vorlage Nr.: 234/10/IV

Jahresrechnung der Gemeinde Nutha für das Haushaltsjahr 2007

1. Kassenmäßiger Abschluss	EUR
Gesamt - Ist-Einnahmen	613.679,78
Gesamt - Ist-Ausgaben	514.045,83
Kassenistbestand zum 31.12.2007	99.633,95
2. Haushaltsrechnung	
Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	209.821,08
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	217.879,20
Summe Soll-Einnahmen	427.700,28
.+ neue Haushaltseinnahmereste	
.- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	
.- Abgang alter Kasseneinnahmereste	10,02
Summe der bereinigten Soll-Einnahmen	427.690,26

Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	209.811,06
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	217.879,20
(darin enth.: Überschuss gem. § 42 Abs. 3 GemHVO = 0)	
Summe Soll-Ausgaben	427.690,26
.+ neue Haushaltsausgabereste	
Verwaltungshaushalt	
Vermögenshaushalt	
.- Abgang alter Haushaltsausgabereste	
Verwaltungshaushalt	
Vermögenshaushalt	
.- Abgang alter Kassenausgabereste	
Summe der bereinigten Soll-Ausgaben	427.690,26
Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen./Bereinigter Soll-Ausgaben: 0	

Beschlussfassung

über die Jahresrechnung 2007 der Gemeinde Gödnitz

In der 17. Sitzung des Stadtrates der Stadt Zerbst/Anhalt am 24. November 2010 wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. 235/10/IV - Jahresrechnung der Gemeinde Gödnitz

- Der Stadtrat stellt das in der Anlage dargestellte Ergebnis der Jahresrechnung fest und beschließt die Jahresrechnung 2007.
- Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung wird dem Bürgermeister gemäß § 170 Abs. 3 GO LSA die Entlastung für das Haushaltsjahr 2007 erteilt.

Anlage zur Beschluss-Vorlage-Nr. 235/10/IV

Jahresrechnung der Gemeinde Gödnitz für das Haushaltsjahr 2007

1. Kassenmäßiger Abschluss	EUR
Gesamt - Ist-Einnahmen	281.830,11
Gesamt - Ist-Ausgaben	270.044,24
Kassenistbestand zum 31.12.2007	11.785,87
2. Haushaltsrechnung	
Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	162.655,35
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	77.537,88
Summe Soll-Einnahmen	240.193,23
.+ neue Haushaltseinnahmereste	0
.- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0
.- Abgang alter Kasseneinnahmereste	0
Summe der bereinigten Soll-Einnahmen	240.193,23
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	162.655,35
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	77.537,88
(darin enth.: Überschuss gem. § 42 Abs. 3 GemHVO = 0)	
Summe Soll-Ausgaben	240.193,23
.+ neue Haushaltsausgabereste	
Verwaltungshaushalt	0
Vermögenshaushalt	0
.- Abgang alter Haushaltsausgabereste	
Verwaltungshaushalt	0
Vermögenshaushalt	0
.- Abgang alter Kassenausgabereste	0
Summe der bereinigten Soll-Ausgaben	240.103,23
Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen./Bereinigte Soll-Ausgaben: 0	

Beschlussfassung

über die Jahresrechnung 2007 der Gemeinde Leps

In der 17. Sitzung des Stadtrates der Stadt Zerbst/Anhalt am 24. November 2010 wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. 238/10/IV - Jahresrechnung der Gemeinde Leps

- Der Stadtrat stellt das in der Anlage dargestellte Ergebnis der Jahresrechnung fest und beschließt die Jahresrechnung 2007.

2. Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung wird dem Bürgermeister gemäß § 170 Abs. 3 GO LSA die Entlastung für das Haushaltsjahr 2007 erteilt.

Anlage zur Beschlussvorlage-Nr.: 238/10/IV

Jahresrechnung der Gemeinde Leps für das Haushaltsjahr 2007

	EUR
Gesamt - Ist-Einnahmen	431.428,26
Gesamt - Ist-Ausgaben	304.313,33
Kassenistbestand zum 31.12.2007	127.114,93

2. Haushaltsrechnung

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	219.762,39
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	72.780,60
Summe Soll-Einnahmen	292.542,99
.+ neue Haushaltseinnahmereste	
.- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	
.- Abgang aller Kasseneinnahmereste	3.824,90
Summe der bereinigten Soll-Einnahmen	288.718,09
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	215.937,49
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	72.760,60
(darin enth.: Überschuss gem. § 42 Abs. 3 GemHVO 62.088,43 EUR)	
Summe Soll-Ausgaben	288.718,09
.+ neue Haushaltsausgabereste Verwaltungshaushalt	0
Vermögenshaushalt	0
.- Abgang alter Haushaltsausgabereste	
Verwaltungshaushalt	0
Vermögenshaushalt	0
.- Abgang alter Kassenausgabereste	0
Summe der bereinigten Soll-Ausgaben	288.718,09

Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen./Bereinigter Soll-Ausgaben: 0

Beschlussfassung

über die Jahresrechnung 2007 der Gemeinde Jütrichau

In der 17. Sitzung des Stadtrates der Stadt Zerbst/Anhalt am 24. November 2010 wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. 239/10/IV - Jahresrechnung der Gemeinde Jütrichau

- Der Stadtrat stellt das in der Anlage dargestellte Ergebnis der Jahresrechnung fest und beschließt die Jahresrechnung 2007.
- Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung wird dem Bürgermeister gemäß § 170 Abs. 3 GO LSA die Entlastung für das Haushaltsjahr 2007 erteilt.

Anlage zur Beschlussvorlage-Nr.: 239/10/IV

Jahresrechnung der Gemeinde Jütrichau für das Haushaltsjahr 2007

	EUR
Gesamt - Ist-Einnahmen	947.687,03
Gesamt - Ist-Ausgaben	520.759,38
Kassenistbestand zum 31.12.2007	426.927,65

2. Haushaltsrechnung

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	353.031,31
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	145.783,31
Summe Soll-Einnahmen	498.814,62
.+ neue Haushaltseinnahmereste	
.- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	
.- Abgang alter Kasseneinnahmereste	558,97
Summe der bereinigten Soll-Einnahmen	498.255,65
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	352.472,34
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	145.783,31
(darin enth.: Überschuss gem.	

§ 42 Abs. 3 GemHVO 117.888,61 EUR)

Summe Soll-Ausgaben	498.255,65
.+ neue Haushaltsausgabereste	
Verwaltungshaushalt	0
Vermögenshaushalt	0
.- Abgang alter Haushaltsausgabereste	
Verwaltungshaushalt	0
Vermögenshaushalt	0
- Abgang alter Kassenausgabereste	0
Summe der bereinigten Soll-Ausgaben	498.255,65

Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen./Bereinigter Soll-Ausgaben: 0

Beschlussfassung

über die Jahresrechnung 2007 der Gemeinde Hohenlepte

in der 17. Sitzung des Stadtrates der Stadt Zerbst/Anhalt am 24. November 2010 wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. 240/10/IV - Jahresrechnung der Gemeinde Hohenlepte

- Der Stadtrat stellt das in der Anlage dargestellte Ergebnis der Jahresrechnung fest und beschließt die Jahresrechnung 2007.
- Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung wird dem Bürgermeister gemäß § 170 Abs. 3 GO LSA die Entlastung für das Haushaltsjahr 2007 erteilt.

Anlage zur Beschlussvorlage-Nr.: 240/10/IV

Jahresrechnung der Gemeinde Hohenlepte für das Haushaltsjahr 2007

	EUR
Gesamt - Ist-Einnahmen	398.011,20
Gesamt - Ist-Ausgaben	267.344,68
Kassenistbestand zum 31.12.2007	130.666,52

2. Haushaltsrechnung

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	166.487,29
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	67.583,99
Summe Soll-Einnahmen	234.071,28
.+ neue Haushaltseinnahmereste	
.- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	
.- Abgang alter Kasseneinnahmereste	3.542,30
Summe der bereinigten Soll-Einnahmen	230.528,98
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	162.944,99
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	67.583,99
(darin enth.: Überschuss gem. § 42 Abs. 3 GemHVO = 0)	
Summe Soll-Ausgaben	230.528,98

.+ neue Haushaltsausgabereste	
Verwaltungshaushalt	0
Vermögenshaushalt	0
.- Abgang alter Haushaltsausgabereste	
Verwaltungshaushalt	0
Vermögenshaushalt	0
.- Abgang alter Kassenausgabereste	
Summe der bereinigten Soll-Ausgaben	230.528,98
Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen./Bereinigter Soll-Ausgaben: 0	

Beschlussfassung

über die Jahresrechnung 2007 der Gemeinde Gehrden

In der 17. Sitzung des Stadtrates der Stadt Zerbst/Anhalt am 24. November 2010 wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. 241/10/IV - Jahresrechnung der Gemeinde Gehrden

- Der Stadtrat stellt das in der Anlage dargestellte Ergebnis der Jahresrechnung fest und beschließt die Jahresrechnung 2007.

2. Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung wird dem Bürgermeister gemäß § 170 Abs. 3 GO LSA die Entlastung für das Haushaltsjahr 2007 erteilt.

Anlage zur Beschlussvorlage-Nr. 241/10/IV

Jahresrechnung der Gemeinde Gehrden für das Haushaltsjahr 2007

1. Kassenmäßiger Abschluss EUR

Gesamt - Ist-Einnahmen	237.993,42
Gesamt -Ist-Ausgaben	211.065,55
Kassenistbestand zum 31.12.2007	26.927,87

2. Haushaltsrechnung

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	144.003,16
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	39.420,27
Summe Soll-Einnahmen	183.423,43
.+ neue Haushaltseinnahmereste	-
./ Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-
./ Abgang alter Kasseneinnahmereste	-

Summe der bereinigten Soll-Einnahmen 183.423,43

Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	144.003,16
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	39.420,27
(darin enth.: Überschuss gem. § 42 Abs. 3 GemHVO = 0)	
Summe Soll-Ausgaben	183.423,43

.+ neue Haushaltsausgabereste	-
Verwaltungshaushalt	-
Vermögenshaushalt	-
./ Abgang alter Haushaltsausgabereste	-
Verwaltungshaushalt	-
Vermögenshaushalt	-
./ Abgang alter Kassenausgabereste	-

Summe der bereinigten Soll-Ausgaben 183.423,43

Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen./Bereinigte Soll-Ausgaben: 0

Beschlussfassung

über die Jahresrechnung 2007 der Gemeinde Güterglück

In der 17. Sitzung des Stadtrates der Stadt Zerbst/Anhalt am 24. November 2010 wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. 242/10/IV - Jahresrechnung der Gemeinde Güterglück

- Der Stadtrat stellt das in der Anlage dargestellte Ergebnis der Jahresrechnung fest und beschließt die Jahresrechnung 2007.
- Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung wird dem Bürgermeister gemäß § 170 Abs. 3 GO LSA die Entlastung für das Haushaltsjahr 2007 erteilt.

Anlage zur Beschlussvorlage-Nr.: 242/10/IV

Jahresrechnung der Gemeinde Güterglück für das Haushaltsjahr 2007

1. Kassenmäßiger Abschluss

	EUR
Gesamt - Ist-Einnahmen	1.253.971,05
Gesamt - Ist-Ausgaben	985.745,79
Kassenistbestand zum 31.12.2007	268.225,26

2. Haushaltsrechnung

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	555.918,78
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	374.658,68
Summe Soll-Einnahmen	930.577,46
.+ neue Haushaltseinnahmereste	-
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	3.375,38
Summe der bereinigten Soll-Einnahmen	927.202,08

Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	552.543,40
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	203.098,22
(darin enth.: Überschuss gem. § 42 Abs. 3 GemHVO = 0)	
Summe Soll-Ausgaben	755.641,62

.+ neue Haushaltsausgabereste	-
Verwaltungshaushalt	-
Vermögenshaushalt	174.000,00
.- Abgang alter Haushaltsausgabereste	-
Verwaltungshaushalt	-
Vermögenshaushalt	2.439,54
.- Abgang alter Kassenausgabereste	-
Summe der bereinigten Soll-Ausgaben	927.202,08

Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen./Bereinigter Soll-Ausgaben: 0

Beschlussfassung

über die Jahresrechnung 2007 der Gemeinde Moritz

In der 17. Sitzung des Stadtrates der Stadt Zerbst/Anhalt am 24. November 2010 wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. 243/10/IV - Jahresrechnung der Gemeinde Moritz

- Der Stadtrat stellt das in der Anlage dargestellte Ergebnis der Jahresrechnung fest und beschließt die Jahresrechnung 2007.
- Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung wird dem Bürgermeister gemäß § 170 Abs. 3 GO LSA die Entlastung für das Haushaltsjahr 2007 erteilt.

Anlage zur Beschlussvorlage-Nr.: 243/10/IV

Jahresrechnung der Gemeinde Moritz für das Haushaltsjahr 2007

1. Kassenmäßiger Abschluss

	EUR
Gesamt - Ist-Einnahmen	579.870,11
Gesamt - Ist-Ausgaben	520.577,65
Kassenistbestand zum 31.12.2007	59.292,46

2. Haushaltsrechnung

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	288.428,26
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	161.762,65
Summe Soll-Einnahmen	450.190,91

.+ neue Haushaltseinnahmereste	-
.- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-
.- Abgang alter Kasseneinnahmereste	667,95
Summe der bereinigten Soll-Einnahmen	449.522,96
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	287.760,31
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	161.762,65
(darin enth.: Überschuss gem. § 42 Abs. 3 GemHVO = 0)	
Summe Soll-Ausgaben	449.522,96

.+ neue Haushaltsausgabereste	-
Verwaltungshaushalt	-
Vermögenshaushalt	-
.- Abgang alter Haushaltsausgabereste	-
Verwaltungshaushalt	-
Vermögenshaushalt	-
.- Abgang alter Kassenausgabereste	-

Summe der bereinigten Soll-Ausgaben 449.522,96

Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen./Bereinigter Soll-Ausgaben: 0

Die öffentliche Auslegung der Jahresrechnungen 2007 erfolgt in der Stadt Zerbst/Anhalt, Stadtverwaltung, Schloßfreiheit 12, Raum 53, in der Zeit vom 10. Januar 2011 bis 20. Januar 2011. (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr)
Behrendt, Bürgermeister
(Im Original unterzeichnet)

Bekanntmachung

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2010 folgende Leistungen vergeben:

- Vergabe der Bauunterhaltungsarbeiten im Zeitvertrag für die Stadt Zerbst/Anhalt und ihre Ortsteile an die Firma ZETIEBA Straßen- und Tiefbau GmbH aus Zerbst/Anhalt
- Vergabe der Bauleistungen zur Erweiterung der Photovoltaikanlage Grundschule „Astrid Lindgren“ an die Firma Runge Elektro GmbH aus Zerbst/Anhalt OT Schweinitz

Fischer

Bau- und

Ordnungsdezernent

Amt für Landwirtschaft, Dessau-Roßlau, den 30.11.2010
Flurneuordnung
und Forsten Anhalt
Ferd.-v.-Schill-Str. 24
06844 Dessau-Roßlau

Öffentliche Bekanntmachung

Bodenordnungsverfahren Klieken/Buro I

Verf.-Nr.: 614 40-AZE-25/94

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Ladung zum Anhörungstermin nach § 32 Flurbereinigungsgesetz

Als Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke der Bodenordnungsgebiete liegen

- der Wertermittlungsrahmen sowie
- die Wertermittlungskarten

zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der Zeit vom

10. Januar 2011 bis 24. Januar 2011

von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr

freitags von 8.30 bis 11.30 Uhr

**im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Anhalt**

Kavalierstraße 31

06844 Dessau

Zimmer 2.18 sowie am

19. Januar

von 8.30 bis 15.30 Uhr

im Gemeindehaus „Kegeleck“

Straße der Bereitschaft 6

in der Gemeinde Klieken

aus.

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten über die Ergebnisse der Wertermittlung wird bestimmt auf

Dienstag, 25. Januar 2011 um 16:30 Uhr

im Gemeindehaus „Kegeleck“

Straße der Bereitschaft 6

in der Gemeinde Klieken

Zu diesem Termin werden die Beteiligten hiermit geladen.

Ein Sachbearbeiter des ALFF Anhalt und ein Mitarbeiter des Ingenieurbüro Ziegler wird im Anhörungstermin die Ergebnisse der Wertermittlung erläutern.

Die Beteiligten können im Anhörungstermin und während der Dauer der Auslegung Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung sämtlicher, nicht nur der eigenen in das Verfahren eingebrachten, Grundstücke schriftlich erheben oder zur Niederschrift vor der Flurbereinigungsbehörde vorbringen. Das Ergebnis der Überprüfung wird jedoch nicht mitgeteilt. Nach Behebung begründeter Einwendungen stellt das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt die Ergebnisse der Wertermittlung fest und gibt den Feststellungsbeschluss öffentlich bekannt. Hierbei werden die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung einschließlich des Ergebnisses der Überprüfung der Einwendungen noch einmal zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass

1. gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden kann,
2. die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung für das ganze Flurneuordnungsgebiet gilt.
Sie ist, sobald sie unanfechtbar gewordenen ist, für alle Beteiligte bindend.

Falls keine Einwendungen erhoben und keine Auskünfte erwünscht werden, ist ein Erscheinen beim Termin nicht erforderlich.

Teichmann

Im Original unterzeichnet und gesiegelt.

Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten Anhalt
Ferdinand-von-Schill-Str. 24
06844 Dessau-Roßlau

01.12.2010

**Bodenordnungsverfahren Zusammenführung Nedlitz, Halle
Verf.-Nr. 611-12AB2039**

Ausführungsanordnung

gemäß § 61 Abs. 1 LwAnpG

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt ordnet die Ausführung des Bodenordnungsplanes vom 05.07.2010 für das gesamte Bodenordnungsgebiet an.

Der **Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes** wird auf den **17. Dezember 2010, 0.00 Uhr** festgesetzt.

Ab diesem Zeitpunkt geht das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die Empfänger über. Der im Bodenordnungsplan vorgesehene neue Rechtszustand tritt an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.

Begründung

Die Voraussetzungen nach § 61 Abs. 1 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung vom 03. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1149), liegen vor, d. h. der Bodenordnungsplan ist unanfechtbar geworden.

Der Bodenordnungsplan ist den Beteiligten bekannt gegeben worden. Widersprüche wurden nicht eingelegt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt mit Sitz in Dessau-Roßlau erhoben werden.

Im Auftrag

Schmidt

Im Original unterzeichnet und gesiegelt.

Landesamt für Dessau-Roßlau, den 24.11.2010
Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt
Sonderungsbehörde
Elisabethstraße 15
06847 Dessau-Roßlau
Tel.: 03 40/65 03 10 00

Mitteilung

Verfahren nach dem Bodenordnungsgesetz - BoSoG in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz - VerkFIBerG

Sonderungsplan Nr. V25-31566-2010 in der Gemeinde Zerbst/Anhalt, Stadt; Gemarkung Jütrichau; Flur 1; Flurstück 197/143 (eingeleitet mit V25-20839-2007)

In dem o. g. Gebiet ist ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach

der Karte (Bodensonderungsgesetz - BoSoG) vom 20.12.1993 erschienen im Bundesgesetzblatt - BGBl. I Seite 2182, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.08.2002 (BGBl. I S. 3332) in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz vom 26.10.2001 (BGBl. I 2001 S. 2716), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2617) eingeleitet worden. Hierdurch soll das Erwerbsrecht der öffentlichen Nutzer an Verkehrsflächen und anderen öffentlichen genutzten privaten Grundstücken ausgeübt werden. Sonderungsbehörde ist das Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Elisabethstraße 15, 06847 Dessau-Roßlau.

Zum Verfahren hinzugezogen wurde das Flurstück 198/143, Flur 1, Gemarkung Jütrichau.

Der Entwurf des Sonderungsplans, sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen, liegen vom 10.01.2011 bis 09.02.2011 in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation in Dessau-Roßlau während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt:

Montag, Mittwoch,
Donnerstag 8.00 - 13.00 Uhr
Dienstag 8.00 - 18.00 Uhr
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache möglich. Ein Exemplar des Sonderungsplanentwurfs wird in den Diensträumen der Stadt Zerbst/Anhalt, Schloßfreiheit 12 in 39261 Zerbst/Anhalt zu den dort genannten Öffnungszeiten zur Einsicht ausliegen. Alle Planbetroffenen können

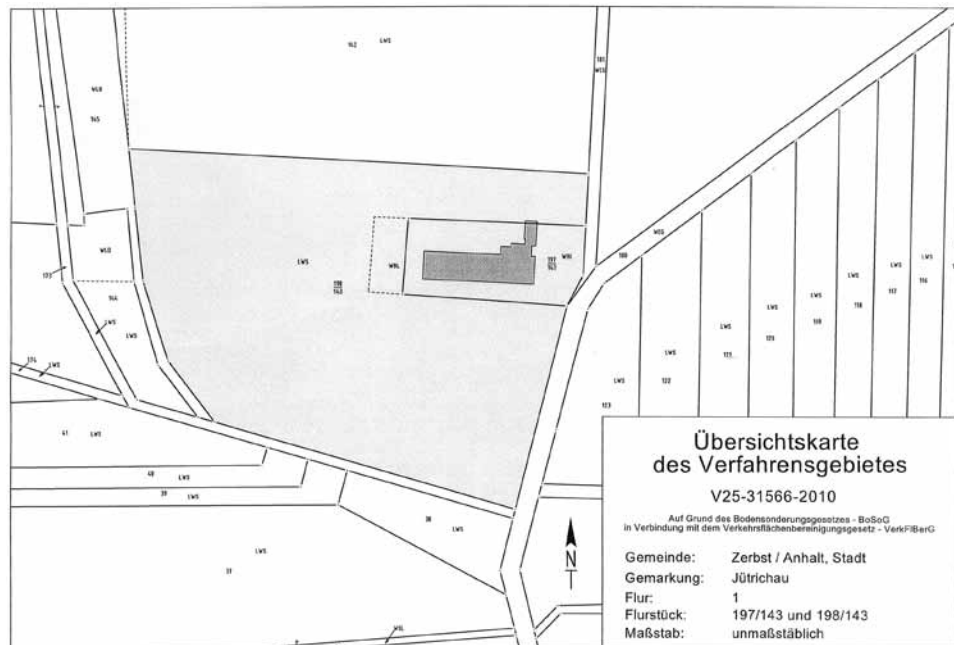
innerhalb des oben genannten Zeitraumes den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum und Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz. Das gleiche gilt für die Antragsteller von Rückübertragungsansprüchen nach

dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§ 11 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) und für die Inhaber beschränkter dinglicher Rechte an den betroffenen Grundstücken oder Rechten an diesen Grundstücken. Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Im Auftrag

Jochen Hausen

Im Original unterzeichnet und gesiegelt.



Lokale Informationen der Stadt Zerbst/Anhalt

Mitteilungen aus dem Rathaus

Neuer Standort der Stadtinformation eingeweiht



Anfang Dezember hat die Stadtinformation Zerbst/Anhalt ihre neuen Geschäftsräume im Generationenhaus, Markt 11 bezogen. Die offizielle Eröffnung fand hierzu am 3. Dezember im feierlichen Rahmen und im Beisein zahlreicher Gäste, des Landrates, des Präsidenten des Lutherweges, etlicher Stadtführer, Vertreter der Tourismusverbände sowie von Ratsmitgliedern und Verwaltung statt.

Seitens des Bürgermeisters Helmut Behrendt ergehen die besten Wünsche und viel Erfolg bei der Wahrnehmung der touristischen Serviceleistungen in den neuen Räumlichkeiten nahe der alten Wahrzeichen auf dem Zerbster Marktplatz.

In diesem Zusammenhang konnte auch die Lutherfigur, welche Dank der finanziellen Unterstützung der Stadtwerke Zerbst erworben und durch den Eisenwarenhandel Sperling gesichert ist, an die Touristinformation Zerbst/Anhalt übergeben werden.

Die Touristinformation Zerbst/Anhalt bietet ihre Leistungen wie

Beratungen, Karten- und Souvenirverkäufe sowie die Vermittlung und Organisation von Tagesprogrammen und Stadtführungen unter den bekannten Rufnummern (0 39 23) 76 01 78 oder 23 51 (Fax: 76 01 79) an.

An das gesamte Team ergehen nochmals die besten Wünsche für ihre Arbeit in den neuen Geschäftsräumen auf dem Zerbster Marktplatz.

Öffnungszeiten der Touristinformation Zerbst/Anhalt, Markt 11, 39261 Zerbst/Anhalt

01.12.2010 bis 30.04.2011

Montag - Donnerstag: 9:00 Uhr - 12:30 Uhr und
13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag: 9:00 Uhr - 12:30 Uhr und
13:00 Uhr - 16:00 Uhr

(samstags in den Wintermonaten geschlossen)



Das Team der Touristinformation vor den neuen Geschäftsräumen auf dem Zerbster Markt (v. l.) Viola Tiepelmann, Petra Metzler, Regina Ritter und Elke Richter.

Neue Öffnungszeiten der Sammlung Katharina II.

Die Außenstelle des Museums der Stadt Zerbst/Anhalt, - die Sammlung Katharina II., Schloßfreiheit 12 - hat ab sofort zu den nachfolgend genannten Zeiten geöffnet:

Dienstag bis Sonntag von 10:00 bis 16:00 Uhr.

Besichtigungen und Führungen außerhalb dieser Öffnungszeiten sind auf Anfrage möglich. Diese richten Sie bitte an das Museum der Stadt Zerbst/Anhalt, Weinberg 1, unter der Rufnummer (0 39 23) 42 28 oder an die Touristinformation Zerbst/Anhalt unter (0 39 23) 23 51.

Bitte beachten Sie weiterhin die eingeschränkten Öffnungszeiten der Stadtverwaltung zum Jahreswechsel:

Das Rathaus der Stadt Zerbst/Anhalt bleibt am Freitag, dem 07.01.2011 (Tag nach Heilige Drei Könige) aus betrieblichen Gründen geschlossen. Am 23. und 30.12.2010 gelten im Rathaus zudem verkürzte Sprechzeiten, jeweils bis 12:00 Uhr. **Die Touristinformation**, Markt 11 ist außer Heiligabend zu den gewohnten Zeiten geöffnet. **Die Stadtbibliothek** schließt am 24.12., 31.12. und 07.01.2011.

Langjährige Mitarbeiterin der Stadtbibliothek verabschiedet

Nach 38 Arbeitsjahren ist in diesen Tagen die langjährige Mitarbeiterin der Stadtbibliothek, Frau Christa Reichert, in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet worden.

Ihren beruflichen Werdegang begann Frau Reichert 1972 am damals neu bezogenen Standort in der Dessauer Straße zunächst als Bibliothekstechnikerin, später folgte eine Weiterbildung zur Bibliotheksfacharbeiterin. Die vielen Zerbstern bekannte Bibliotheksassistentin war in der Stadtbibliothek zuletzt vor allem im Bereich der Ausleihe sowie für die technische Bearbeitung der Medien eingesetzt.

Bürgermeister, Helmut Behrendt, würdigte die langjährige Tätigkeit der ehemaligen städtischen Beschäftigten und wünschte für ihren weiteren Lebensweg alles Gute und persönliches Wohlergehen. Langweilig wird es für Frau Reichert nach eigener Auskunft in jedem Fall nicht werden, kann sie sich doch nun verstärkt ihrer Familie, dem Vereinsleben und lang geplanten Urlaubswünschen widmen.



Christa Reichert nahm die Glückwünsche des Zerbster Bürgermeisters, Helmut Behrendt (r.), und des Leiters des Kultur-, Jugend-, Schul- und Sportamtes, Andreas Dittmann, anlässlich ihrer Verabschiedung in den Ruhestand entgegen.

Ein ereignisreiches Jahr in der Geschichte unserer Ortschaft geht zu Ende. In der Weihnachtszeit bleibt Gelegenheit zum Rückblick & Zeit um Kraft für Neues zu schöpfen. Ich wünsche Ihnen, auch im Namen des Ortschaftsrates ein geruhsames Weihnachtsfest und ein erfolgreiches neues Jahr.

M. Buge
Ortsbürgermeister der
Ortschaft Nedlitz

Ortschaftsrat
Nedlitz



Kultur - Schule - Freizeit



Aufruf zu den 46. Zerbster Kulturfesttagen

In der Zeit vom 12. Februar bis 13. März 2011 finden die 46. Zerbster Kulturfesttage statt.

Die Stadt Zerbst/Anhalt bittet alle Interessenten, die sich an der Hobby- und Kunstausstellung beteiligen möchten, ihre Ausstellungsstücke in der Zeit vom 31. Januar bis 4. Februar 2011 im Museum der Stadt Zerbst/Anhalt, Weinberg 1 abzugeben.

Es werden nur Arbeiten angenommen, die mit

- dem Thema, Name, Anschrift (Ort) und Technik versehen sind.
- zu den abgegebenen Arbeiten ist eine komplette Auflistung mit Preisangabe und Anschrift des Künstlers einzureichen.
- die Anzahl der Ausstellungsstücke begrenzt sich auf höchstens 5 Stück (ausschlaggebend ist die Größe)
- bei mehreren Ausstellungsstücken ist die Reihenfolge festzulegen, da eventuell nicht alle Stücke aus Platzgründen gezeigt werden können.
- Bilder sind gerahmt abzugeben

Wir bitten darum, keine industriell vorgefertigte Bastelware wie Modellautos oder „Malen nach Zahlen“ zur Ausstellung einzureichen.

Bei Platzmangel behalten sich die Mitarbeiter des Museums vor, bei artgleichen Exponaten Einschränkungen vorzunehmen. Die Auswahl der Ausstellungsflächen und Vitrinen erfolgt durch die Mitarbeiter des Museums.

Fotoausstellung in der Schauschmiede

Die Schauschmiede wird am 2. Weihnachtsfeiertag, Sonntag, 25.12.2010 von 14.00 - 16.00 Uhr geöffnet sein. Eingang über die Außentreppe der Schauschmiede zu Steutz in der Schulstraße. (Thema: Steutz - R 2 - Sahara und zurück zu den Wurzeln). Bei Interesse wird auch noch einmal die CD „Die Dorfbruzzler zu Steutz“ gezeigt. Alle Interessierten aus Nah und Fern sind herzlich eingeladen. Heißgetränke und Kuchen werden angeboten. Herzlich willkommen, ich freue mich, über ihr Kommen.

Monika Sauer, Hobbyfotografin

Gleichzeitig möchte der Verein „Ländliches Leben Steutz/Steckby e. V.“ herzlich Danke für die tolle Unterstützung im Jahr 2010 sagen, allen Mitgliedern, Freunden und Bürgern aus Nah und Fern eine schöne Weihnachtszeit, einen erfolgreichen Start in das Jahr 2011 verbunden mit der herzlichen Einladung schon heute uns in Steutz am Pfingstmontag zu besuchen, wenn es wieder heißt:

Kreuz und Quer durch Steutz sehen, staunen und genießen.

Der Vorstand

Aufruf zur Teilnahme am Sachsen-Anhalt-Tag 2011

Der 15. Sachsen-Anhalt-Tag findet vom **24. - 26. Juni 2011 in Gardelegen** (Altmarkkreis Salzwedel) unter dem **Motto „Auf allen Wegen - auf nach Gardelegen“** statt.

Lassen Sie uns gemeinsam den fantastischen Auftritt in Weißenfels auch im kommenden Jahr in der schönen Altmark wiederholen.

Aufgerufen sind Vereine, Verbände, Einrichtungen und gewerbliche Teilnehmer unseres Landkreises, die sich im Regionaldorf „Anhalt-Dessau-Wittenberg“, beim großen Festumzug, auf der Regionalbühne und auf den großen Medienbühnen der Radiosender präsentieren möchten.

Die Bewerbungsunterlagen können **ab sofort** unter nachfolgender Anschrift angefordert werden:

Landkreis Anhalt-Bitterfeld,
Wirtschaftsentwicklungs- und Tourismusamt
Herrn Reibach/Frau Freudenreich
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)
Tel: 0 34 93/34 21 82 oder 183
Fax: 0 34 93/34 22 33

E-Mail: hans-ulrich.reibach@anhalt-bitterfeld.de
annett.freudenreich@anhalt-bitterfeld.de

Diese Anmeldeunterlagen können auch als pdf-Datei unter www.anhalt-bitterfeld.de heruntergeladen werden.

Alle Anträge sind bis spätestens 17. Januar 2011 beim Wirtschaftsentwicklungs- und Tourismusamt des Landkreises einzureichen.

Neues und Interessantes

aus der Stadtbibliothek Zerbst/Anhalt

Anschrift: Dessauer Str. 23a,
39261 Zerbst/Anhalt

Leiterin: Frau Benecke

Tel. (0 39 23) 24 53, Fax: (0 39 23) 77 85 18

E-Mail: stabizerbst@t-online.de

Homepage mit Online-Katalog: www.stadtbibliothek-zerbst.de

Öffnungszeiten

Montag: 10.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
Dienstag: 10.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 10.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
Freitag: 13.00 bis 17.00 Uhr

Dienstags in die Stadtbibliothek:

14.00 - 15.00 Uhr Wii-Spielzeit - Spaß für alle
15.30 - 16.00 Uhr Vorlesezeit für die Kleinen (3 - 7 Jahre)

Haben Sie sich schon auf unserer Homepage www.stadtbibliothek-zerbst.de über unsere Angebote und Veranstaltungen informiert?

Dann haben Sie sicher auch im Online-Katalog nach Medien in unserem Bestand gesucht oder vielleicht sogar in ihrem Bibliothekskonto die Leihfrist Ihrer ausgeliehenen Bücher, Zeitschriften, CDs, Hörbücher oder DVDs kontrolliert oder selbst verlängert.

Gern erklären wir Ihnen auch persönlich in der Bibliothek, wie das geht.

Heldt, Dora:

Kein Wort zu Papa -

München: Dt. Taschenbuch-Verl., 2010. - 378 S.

ISBN 978-3-423-24814-3

IK: Heiteres; Frauen

Christine und Ines müssen für ihre Freundin Marleen ein paar Tage lang deren Pension auf Norderney übernehmen - ein Job, der die Schwestern leicht überfordert, denn sie können nicht kochen und Christine wird erneut von Gisbert angebaggert.



Das ruft die besorgten Eltern auf den Plan.

Waltermann, Aloys:

Rechnungswesen Kaufmann, Kauffrau für Bürokommunikation/Waltermann; Speth. - 16. Aufl.

Rinteln: Merkur-Verl., 2010. - 391 S.: graph. Darst.

(Wirtschaftswissenschaftliche Bücherei für Schule und Praxis)

ISBN 978-3-8120-0260-8

Waldman, Ayelet:

Böse Mütter: meine mütterlichen Sünden, großen und kleinen Katastrophen und Momente des Glücks. - 2. Aufl. -

Stuttgart: Klett-Cotta, 2010. -183 S.

ISBN 978-3-608-94616-1

Selbstkritisch, ehrlich, lebhaft und voller Liebe für ihre Familie erzählt die Autorin von ihrem Alltag, vom Versagen, vom Scheitern am mütterlichen Ideal, von Wut und Schuld und dies ebenso aufregend wie unterhaltsam.

Schwarte, Simon:

Tante Ilse: einfach aus dem Leben -

München: btb, 2010. - 190 S

ISBN 978-3-442-75227-0

Der Ich-Erzähler nimmt den Tod seiner Mutter zum Anlass, sich um seine Tante Ilse, die in einem Pflegeheim lebt, zu kümmern. Er versucht, für sie ein schöneres Domizil zu finden, doch bald wird daraus eine Reise in die eigene Vergangenheit und ein Reflektieren über die eigene Situation.

Wacker, Sabine: **Basenfasten all'italiano;** für italienische Gefühle Im Kochtopf - Stuttgart: TRIAS, 2010. - 144 S.: zahlr. Ill. (farb.)

ISBN 978-3-8304-2295-2

*Azidose * Heilfasten*

Glinka, Uwe:

Das Sparkochbuch: günstig und ausgewogen Ernähren nach dem Regelsatz Hartz IV/Uwe Glinka; Kurt Meier. - Köln: Egmont vgs, 2009. - 96 S.: Ill.

ISBN 978-3-8025-3692-2

*Zutat * Ersparnis * Kochbuch*

Designbuch Nähen: kreative Näh-Ideen mit Stil/Laura Wilhelm.

- Stuttgart: Frech, 2009. - 112 S.: überw. Ill. (überw. farb.) & 1 Schnittmusterbogen

ISBN 978-3-7724-6591-8

*Heimtextilien * Dekoration * Nähen*

Beck, Petra:

Gymnastik Basics: Technik, Training, Methodik/Petra Beck, Silvia Maiberger. - Neuaufl., 3., überarb. Aufl. - Aachen: Meyer & Meyer, 2010. - 301 S.: zahlr. Ill. (farb.)

(Wo Sport Spaß macht)

ISBN 978-3-89899-597-9

*Rhythmische Sportgymnastik * Training*

Scheck, Reinhold:

Excel: einfach rechnen mit dem PC -

Berlin: Stiftung Warentest, 2010. - 160 S.

(PC-Schule für Senioren)

ISBN 978-3-86851-207-6

Software Excel 2010

Vereine und Verbände

Liebe Gartenfreunde,

der Stadtverband der Kleingärtner Zerbst und Umgebung e. V. wünscht allen Kleingärtnern mit ihren Familien ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie ein gesundes, neues und erfolgreiches Jahr 2011

Der Vorstand



Geburtstage und Jubiläen

Geburtstagsgratulationen des
Bürgermeisters der Stadt Zerbst/
Anhalt und ihrer Ortsteile



Besonders herzliche Glückwünsche übermittelt der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt allen Jubilaren, die in der Zeit vom 10. Dezember 2010 bis 23. Dezember 2010 ihren Geburtstag gefeiert haben. Alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit und Freude!

Redaktionsschluss am 14. Dezember 2010

am 10.12.	Herrn Gerhard Gramzow	zum 84. Geburtstag	am 15.12.	Frau Elfriede Leps	zum 80. Geburtstag
	Güterglück		am 15.12.	Frau Ingeborg Müller	zum 84. Geburtstag
am 10.12.	Herrn Heinz Held	zum 83. Geburtstag	am 15.12.	Herrn Otto Sens	zum 76. Geburtstag
am 10.12.	Herrn Eberhard Marquardt	zum 82. Geburtstag		Nutha	
	Grimme		am 16.12.	Frau Hildegard Finger	zum 82. Geburtstag
am 10.12.	Herrn Günter Schulze	zum 77. Geburtstag	am 16.12.	Frau Irmgard Jüling	zum 77. Geburtstag
	Bornum		am 16.12.	Frau Christa Kulka	zum 76. Geburtstag
am 10.12.	Frau Maria Wurz	zum 86. Geburtstag	am 16.12.	Frau Waltraud Luther	zum 78. Geburtstag
am 11.12.	Herrn Gerhard Friedrich	zum 76. Geburtstag		Walternienburg	
	Mühro		am 16.12.	Frau Anna Matz	zum 86. Geburtstag
am 11.12.	Frau Helga Friedrich	zum 75. Geburtstag	am 16.12.	Herrn Heinz Puhlmann	zum 77. Geburtstag
am 11.12.	Frau Gertrud Jacob	zum 76. Geburtstag		Grimme	
	Reuden/Anhalt		am 16.12.	Frau Charlotte Worm	zum 79. Geburtstag
am 11.12.	Frau Charlotte Kaminsky	zum 75. Geburtstag		Quast	
	Walternienburg		am 16.12.	Herrn Werner Zahn	zum 83. Geburtstag
am 11.12.	Herrn Günter Kilz	zum 81. Geburtstag	am 17.12.	Frau Martha Franke	zum 90. Geburtstag
am 11.12.	Frau Herta Ritter	zum 83. Geburtstag		Nedlitz	
	Buhlendorf		am 17.12.	Frau Charlotte Geithner	zum 85. Geburtstag
am 11.12.	Frau Ursula Schmidt	zum 82. Geburtstag	am 17.12.	Frau Irmgard Hoffmann	zum 79. Geburtstag
am 11.12.	Herrn Günter Thiele	zum 76. Geburtstag		Kermen	
	Reuden/Anhalt		am 17.12.	Frau Hedwig Moller	zum 91. Geburtstag
am 12.12.	Frau Inge Dost	zum 75. Geburtstag	am 17.12.	Frau Hilda Stephan	zum 84. Geburtstag
	Deetz		am 18.12.	Frau Ella Düben	zum 84. Geburtstag
am 12.12.	Herrn Herbert Fließ	zum 83. Geburtstag		Steutz	
	Mühro		am 18.12.	Frau Elisabeth Elß	zum 78. Geburtstag
am 12.12.	Frau Hildegard Sandkuhl	zum 82. Geburtstag		Zernitz	
am 12.12.	Herrn Karl-Heinz Schulz	zum 76. Geburtstag	am 18.12.	Frau Ruth Friedrich	zum 78. Geburtstag
am 12.12.	Herrn Egon Weiß	zum 78. Geburtstag	am 18.12.	Herrn Hugo Gumina	zum 75. Geburtstag
	Bornum		am 18.12.	Frau Lieselotte Hanisch	zum 77. Geburtstag
am 12.12.	Herrn Paul Zimmermann	zum 82. Geburtstag	am 18.12.	Frau Ingeborg Hein	zum 84. Geburtstag
am 13.12.	Herrn Werner Elze	zum 83. Geburtstag	am 18.12.	Frau Anna Plate	zum 76. Geburtstag
	Güterglück			Lindau	
am 13.12.	Frau Rosa Engelmann	zum 85. Geburtstag	am 18.12.	Herrn Jakob Reger	zum 85. Geburtstag
	Reuden/Anhalt		am 18.12.	Herrn Jürgen Riebe	zum 78. Geburtstag
am 13.12.	Frau Hilda Gramzow	zum 83. Geburtstag	am 18.12.	Herrn Erich Schlecht	zum 82. Geburtstag
	Güterglück		am 18.12.	Herrn Horst Sommer	zum 75. Geburtstag
am 13.12.	Frau Luzia Seiler	zum 80. Geburtstag	am 19.12.	Frau Anna Böttcher	zum 83. Geburtstag
am 13.12.	Herrn Burkhard Wagner	zum 80. Geburtstag		Deetz	
	Schora		am 19.12.	Frau Liesbeth Els	zum 76. Geburtstag
am 13.12.	Herrn Karl-Heinz Zinsch	zum 79. Geburtstag		Steckby	
	Güterglück		am 19.12.	Frau Waltraud Eltz	zum 81. Geburtstag
am 14.12.	Frau Frieda Bläß	zum 89. Geburtstag	am 19.12.	Herrn Günther Huth	zum 76. Geburtstag
am 14.12.	Frau Anneliese Fricke	zum 78. Geburtstag		Bias	
	Deetz		am 19.12.	Herrn Werner Johannes	zum 78. Geburtstag
am 14.12.	Frau Margarete Sumpf	zum 80. Geburtstag		Bias	
	Nedlitz		am 19.12.	Frau Emmi Wolf	zum 89. Geburtstag
am 14.12.	Herrn Günter Timmermann	zum 78. Geburtstag		Wertlau	
am 14.12.	Herrn Günter Wuttig	zum 87. Geburtstag	am 20.12.	Frau Ingeborg Dobritz	zum 79. Geburtstag
	Buhlendorf			Bärenthoren	
am 15.12.	Frau Christel Dornbusch	zum 77. Geburtstag	am 20.12.	Herrn Wolfgang Gädicke	zum 77. Geburtstag
	Steckby			Hohenlepte	
am 15.12.	Herrn Harry Krug	zum 79. Geburtstag	am 20.12.	Frau Helga Lohse	zum 75. Geburtstag
			am 20.12.	Herrn Kurt Meerkatz	zum 76. Geburtstag
				Polenzko	
			am 20.12.	Frau Christa Naumann	zum 79. Geburtstag
				Walternienburg	
			am 20.12.	Frau Anna Pätzold	zum 100. Geburtstag
			am 20.12.	Frau Hildegard Reichert	zum 87. Geburtstag
			am 20.12.	Herrn Horst Reinsdorf	zum 80. Geburtstag
			am 20.12.	Frau Annemarie Wabner	zum 92. Geburtstag
			am 20.12.	Herrn Herbert Wagenführ	zum 84. Geburtstag
			am 20.12.	Herrn Karlheinz Will	zum 75. Geburtstag
				Leps	
			am 21.12.	Frau Elfriede Barthel	zum 84. Geburtstag
			am 21.12.	Herrn Willi Bock	zum 81. Geburtstag
				Kermen	
			am 21.12.	Herrn Alfred Gensecke	zum 89. Geburtstag
			am 21.12.	Herrn Erich Hellmann	zum 84. Geburtstag
			am 21.12.	Frau Giesela Schubert	zum 75. Geburtstag
			am 21.12.	Frau Marianne Tänzer	zum 87. Geburtstag
			am 22.12.	Frau Margarete Küntzel	zum 77. Geburtstag

am 22.12.	Frau Ruth Max	zum 81. Geburtstag
am 22.12.	Herrn Herbert Nowak	zum 75. Geburtstag
am 22.12.	Frau Ingeborg Schulze	zum 90. Geburtstag
am 23.12.	Frau Erika Hoffmann	zum 75. Geburtstag
am 23.12.	Frau Christel Krug Badewitz	zum 79. Geburtstag
am 23.12.	Herrn Wolfgang Weise Lindau	zum 87. Geburtstag

31.12.2010

17:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst

02.01.2011

10:00 Uhr Gottesdienst zum neuen Jahr

06.01.2011

10:00 Uhr zentraler Abendmahlsgottesdienst mit dem Geistlichen Stift St. Bartholomäi Zerbst

10.01.2011

14.30 Uhr Frauenkreis Parochie Niederlepte in Nutha

11.01.2011

19:30 Uhr Kindergottesdiensthelfer

14.01.2011

17:00 Uhr Junge Gemeinde

16.01.2011

17:00 Uhr Gottesdienst mit anschl. Ehrenamtlichen Empfang

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde, Dessauer Str. 10a in Zerbst

Internet: www.efg-zerbst.de**Gottesdienste:****Fr., 24.12.**

16.00 Uhr Krippenspiel der Kinder

So., 26.12.

10.00 Uhr Gottesdienst (parallel Kinderstunde)

So., 02.01.

10.00 Uhr Gottesdienst (parallel Kinderstunde)

Öffnungszeiten des Innenspielplatzes:

Freitag: 15.30 - 17.30 Uhr

(Am 24.12. und 31.12.2010 bleibt der Spielplatz geschlossen!)

Neuapostolische Kirche (NAK)

Gemeinde Zerbst - Mühlenbrücke 62a

Gottesdienste

Mittwoch, 22.12.2010 kein Gottesdienst

Samstag, 25.12.2010 09.30 Uhr

(1. Weihnachtsfeiertag)

Sonntag, 26.12.2010 kein Gottesdienst

(2. Weihnachtsfeiertag)

Mittwoch, 29.12.2010 kein Gottesdienst

Freitag, 31.12.2010 17.00 Uhr

Sonntag, 02.01.2011 10.00 Uhr

(Übertragungsgottesdienst des Stammapostels via Satellit aus Erfurt/Übertragungsgemeinde: Dessau, Kantorstraße 51)

Mittwoch, 05.01.2011 19:30 Uhr

Nächster Erscheinungstermin:

Freitag, der 7. Januar 2011

Nächster Redaktionsschluss:

Montag, der 27. Dezember 2010



Das Fest der „Goldene Hochzeit“ feierten
in Zerbst/Anhalt,

Ortsteil Leps,

am **10. Dezember 2010**

die Eheleute

Frau Ingeborg und Herr Karlheinz Will

und

am **17. Dezember 2010**

das Ehepaar

Frau Barbara und Herr Gerhard Krüger

aus Zerbst/Anhalt.

Dazu übermittelt der Bürgermeister alle guten Wünsche
für persönliches Wohlergehen und viele schöne Stunden
im Kreise ihrer Lieben.

Kirchliche Nachrichten für Zerbst und Umgebung

Termine St. Trinitatis und Parochie Bornum

24.12.2010

15.00 Uhr Christvesper in Polenzko

15.30 Uhr Christvesper in Pulpforde, Mühro

17.00 Uhr Christvesper in Mühlisdorf

17.30 Uhr Andacht mit Krippenspiel in Bomum

22.30 Uhr Andacht zur Heiligen Nacht in Garitz

16.00 Uhr 1. Christvesper in St. Trinitatis mit Krippenspiel
und Posaunen

17.30 Uhr 2. Christvesper in St. Trinitatis

25.12.2010

10:00 Uhr zentr. Gottesdienst in St. Trinitatis

26.12.2010

10:00 Uhr zentr. Gottesdienst in St. Bartholomäi

10:00 Uhr Gottesdienst in Bomum

29.12.2010

9:30 Uhr Männerfrühschoppen in St. Trinitatis

29.12.201014:00 Uhr Schlesische Weihnacht mit Andacht und Kaffee-
trinken in St. Trinitatis**31.12.2010**

16:00 Uhr Gottesdienst in St. Trinitatis

Ev. Kirchengemeinde St. Bartholomäi Zerbst

29.12.2010

9:00 Uhr Besuchsdienst St. Bartholomäi

31.12.2010

15:00 Uhr Silvestergottesdienst in Hohenlepte



Amtsbote
Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt

- Herausgeber, Druck und Verlag:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89 -0, Telefax: (0 35 35) 4 89 -1 15,
Telefax-Redaktion: (0 35 35) 4 89 -1 55

- Stadt Zerbst/Anhalt

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt Herr Helmut Behrendt

- redaktionelle Bearbeitung:

Herr Jan Hädrich, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: 0 39 23/75 41 14, Fax 0 39 23/75 41 20, E-Mail: info@stadt-zerbst.de

- Verantwortlich für den Anzeigenteil: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,

vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller

- Anzeigenannahme/Beilagen:

Frau Smykalla, Tel.: 03 42 02/34 10 42, Fax: 03 42 02/5 15 06, Funk: 01 71/4 14 40 18

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.